

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 5. Oktober 2021

**Dossier Nr 7934, «Tagesschau», «Zürcher Theaterspektakel» vom
29. August 2021**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 29. August 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Männliche Pornografie in der Tagesschau!

Es ist nicht auszuhalten! Männerbashing und Verbreitung von Männerhass in der Tagesschau!

Es ist zum kotzen. Wann wird auch nur annähernd ähnlicher Bericht über Frauen verbreitet? Nie!!!!

Dies ist nur der Höhepunkt einer seit Jahren ideologisierten einseitigen Genderwahnsinnigen Berichterstattung. Wann hören sie endlich damit auf auch bei anderen Sendungen Männer von morgens bis abends zu beleidigen und auszugrenzen. Dann noch mit Zwangsgebühren. Ich hoffe dass die verantwortlichen Redaktorinnen zur Rechenschaft gezogen werden.

Dies ist kein Bericht welcher auch nur annähernd etwas mit Tagesschau zu tun hat ! Werden die Männer welche bei SRF Arbeiten eigentlich einer Gehirnwäsche unterzogens damit viele von Ihnen weder das Rückgrat noch den Mut haben gegen diese einseitigen Programme vorzugehen.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Kulturthemen in der Tagesschau

Beiträge über kulturelle Veranstaltungen gehören zum Stoff der Tagesschau. Kultur in den vielfältigsten Formen ist Teil des Lebens.

Die Kulturberichte in der Tagesschau wollen das ganze Spektrum von Kultur in der Schweiz abbilden, wobei das Augenmerk genauso auf herausragende innovative Projekte, Ausstellungen, Konzerte und Theateraufführungen gelegt wird wie auf die grossen Kultur-Events. Es ist aber auch Aufgabe der Tagesschau, über die modernen Strömungen des Kulturlebens zu berichten.

Beim Zürcher Theaterspektakel handelt es sich um beides. Es ist eines dieser kulturellen Grossevents. Seit Jahrzehnten bringt das Theaterspektakel wichtige, inhaltlich und formal spektakuläre Produktionen aus aller Welt in die Schweiz. Eine Kulturberichterstattung, welche Neues und Avantgardistisches - aus welchen Gründen auch immer - weglässt, würde dem Anspruch eines breiten Angebotes nicht gerecht werden. Es gehört zum Wesen der Kunst, dass sie irritiert und manchmal auch provoziert. Solche kulturellen Produkte werden vom Publikum und in allem Medien breit diskutiert, und auch die Tagesschau sollte zu diesen Diskussionen ihren Beitrag leisten.

Marina Otero

Marina Otero gehört zu den wichtigsten zeitgenössischen Choreografinnen Lateinamerikas. Sie bedient sich einer radikalen Theatersprache, in der sie sich, ihre Biografie, ihren Körper der Kunst unterwirft. So entsteht eine Theaterästhetik, die ungewöhnlich und in der Schweiz nicht oft zu sehen ist. Es ist eine Mischung aus biografischer Erzählung, Doku-Theater und zeitgenössischem Tanz. Nacktheit verwendet sie dabei nie als obszönes, voyeuristisches Mittel, nie als Selbstzweck zur Befriedigung irgendwelcher Bedürfnisse; sie setzt Nacktheit sehr bewusst als künstlerisches Mittel ein.

Über Nacktheit in der Kultur, auch auf der Theaterbühne könnte man ein eigenes Dossier verfassen. Entscheidendes Kriterium ist die Frage nach der Bedeutung der Nacktheit für die zu erzählende Geschichte. Im Fall von „Fuck Me“ ist Nacktheit ein legitimes künstlerisches Mittel, da die Produktion auch die Selbstausschöpfung des Körpers thematisiert. Sie ist Teil der Geschichte des Stücks von Marina Otero. Dass dies vom Publikum des Theaterspektakels auch so gesehen und gewürdigt wurde, zeigt die Tatsache, dass das Stück „Fuck Me“ von Marina Otero den ZKB-Publikumspreis gewonnen hat.

<https://www.theaterspektakel.ch/news/gewinnerinnen-zkb-preise-2021>

Die Choreografin befindet sich auf einer grossen Tournee; ihr Stück wird auf vielen internationalen Festivals gezeigt. Ihr Thema ist die Ausbeutung des weiblichen Körpers. Marina Otero hat ihr eigenes Erleben in ihrem Stück so verarbeitet, indem sie diese Ausbeutung durch Nacktheit als künstlerisches Mittel, durch nichts anderes als den nackten Körper darstellt und dabei einen Rollentausch vornimmt. Die Männer sind ihre Stellvertreter auf der Bühne. Auch dieser spezielle Ansatz war Grund, weshalb die Redaktion über das Stück berichtet hat. Die Ausbeutung von Körpern anderer Menschen basiert immer auch auf einem Machtgefälle. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die aktuelle MeToo-Debatte.

Produktion der Tagesschau

Autor und Redaktion waren sich bei der Produktion des Berichtes für die Tagesschau bewusst, dass mit dem gefilmten Video-Material der Zürcher Aufführung sensibel umgegangen werden muss. Deshalb hat der Autor sehr bewusst auf brutale Szenen von Vergewaltigung, von kriegerisch-maskulinen Gesten und Bewegungen verzichtet.

Die Moderation macht darauf aufmerksam, dass im folgenden Beitrag Nacktheit von Männern zu sehen sein wird. Während nackte Haut von Frauen zum Alltag gehört, irritieren nackte Männer viel stärker. Die Moderation gebraucht deshalb das Wort "irritieren".

Beim Schnitt des Video-Materials wurde sorgfältig darauf geachtet, Einstellungen in der Totalen und der Halbtotale zu verwenden. Auf das Zeigen von Details, auf Nahaufnahmen, wurde ganz bewusst verzichtet.

Pornografie

Der Beanstander bezeichnet den Beitrag als "männliche Pornografie".

Was versteht man unter Pornografie? Die Redaktion zitiert aus der Homepage der schweizerischen Kriminalprävention (SKP), einer interkantonalen Fachstelle im Bereich Prävention von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Sie wird von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) getragen, und stützt sich bei der folgenden Definition auf einen Entscheid des Bundesgerichtes:

«Der Begriff der Pornographie setzt einerseits voraus, dass die Darstellungen oder Darbietungen objektiv betrachtet darauf ausgelegt sind, den Konsumenten sexuell aufzureizen. Zum anderen ist erforderlich, dass die Sexualität so stark aus ihren menschlichen und emotionalen Bezügen herausgetrennt wird, dass die jeweilige Person als ein blosses Sexualobjekt erscheint, über das nach Belieben verfügt werden kann. Das sexuelle Verhalten wird dadurch vergrößert und aufdringlich in den Vordergrund gerückt.»

<https://www.skppsc.ch/de/themen/sexuelle-uebergrieffe/illegale-pornografie-pornosucht/>

Aufgrund dieser Definition von Pornografie hält die Redaktion fest, dass im gesendeten Beitrag keine der Voraussetzungen für Pornografie erfüllt sind. Der Beitrag ist nicht darauf ausgelegt, das Publikum sexuell aufzureizen. Die gezeigten Szenen sind gerade nicht aus ihren menschlichen und emotionalen Bezügen herausgetrennt, die tanzenden Männer erscheinen nicht als blosses Sexualobjekte, über die nach Belieben verfügt werden kann. Auch wird kein sexuelles Verhalten vergrößert oder in den Vordergrund gestellt.

“Männerbashing”

Im Weiteren beurteilt der Beanstander den Beitrag als “Männerbashing” und “Verbreitung von Männerhass”. Zwar spricht die Künstlerin von einem Racheakt, indem sie die Rollen vertauscht. “Wir als Frauen erleben oft Misshandlung und werden zum Sexualobjekt gemacht. Ich wollte mich persönlich rächen.”

Aus dieser ganz persönlichen Geschichte heraus lässt sich kein allgemeiner Männerhass herauslesen. Die Umkehr der Rollen ist in der Person der Künstlerin begründet; das Publikum wird darüber in der Interviewpassage klar ins Bild gesetzt. Die Interviewpassage ist als solche als Aussage der Künstlerin erkennbar.

Die Redaktion kann in diesem Beitrag keine generelle “Beleidigung” von Männern erkennen, und dies nach Ansicht des Beanstanders in den Sendungen “von morgens bis abends”. Die Redaktion lehnt den Vorwurf der “ideologisierten, einseitigen Genderwahnsinnigen Berichterstattung” vollumfänglich ab. Es gibt bei SRF keine “Gehirnwäsche” für Männer. Der Beanstander kann versichert sein, dass in den Redaktionen von SRF Frauen und Männer mit Rückgrat arbeiten, die alle - unabhängig vom Geschlecht – die Sendungen und Beiträge erarbeiten und diese auch kritisch hinterfragen.

Die Redaktion weist den Vorwurf des Männerhasses und die vom Beanstander angeführten Behauptungen als Unterstellungen zurück.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Redaktion begründet in ihrer Stellungnahme ausführlich, weshalb der Beitrag in der «Tagesschau» ausgestrahlt wurde: kulturelle Veranstaltungen gehören zum Stoff der «Tagesschau», das ganze Spektrum von Kultur soll abgebildet werden und auch über moderne Strömungen soll berichtet werden, es gehöre zum Wesen der Kunst, dass sie irritiere und manchmal auch provoziere.

Die «Tagesschau» begründet die Wahl des Stücks von Marina Otero mit dem aktuellen Erfolg an vielen internationalen Festivals, sowie mit dem Gewinn des Publikumspreises des diesjährigen Zürcher Theaterspektakels.

Das Stück von Marina Otero ist eine Mischung aus biografischer Erzählung, Doku-Theater und zeitgenössischem Tanz. Teil der Geschichte ist die Selbstausschöpfung des Körpers und die Nacktheit der künstlerische Ausdruck dafür.

Die Erklärungen der Redaktion sind nachvollziehbar; der Beitrag kann auf Erwachsene vielleicht irritierend wirken, er ist aber nicht verstörend. Und der Beitrag ist weder «pornografisch» – nicht auf die sexuelle Erregung des Betrachters ausgerichtet - noch «schlüpfrig». Es trifft zu, dass im Stück «Ressentiments» und «Antipathie» gegenüber Männern ein zentrales Thema sind. Daraus zu schliessen, dass SRF systematisch eine ideologisierte, einseitige Gender-Berichterstattung pflege, wie dies der Beanstander kritisiert, ist aber nicht begründet und eine persönliche Wahrnehmung.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Nachtrag:

Einige Beanstanderinnen und Beanstander haben diesen Beitrag hinsichtlich des Jugendschutzes kritisiert. Obwohl dieser Aspekt in Ihrer Beanstandung nicht vorgebracht wurde, wollen wir der Vollständigkeit halber die Beurteilung der Ombudsstelle dazu hier anfügen; insbesondere auch deshalb, weil sich die Schlussfolgerung in Bezug auf den Jugendschutz gegenüber der Betrachtung (nur) für «Erwachsene» unterscheidet.

Anmerkungen zum Jugendschutz seitens Redaktion:

Der Jugendschutz gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Art. 5) definiert sich wie folgt: Die Programmveranstalter haben dafür zu sorgen, dass Minderjährige nicht mit Sendungen konfrontiert werden, "welche ihre körperliche, geistig-seelische oder sittliche Entwicklung gefährden". Die Redaktion ist der Überzeugung, dass mit der zurückhaltenden Umsetzung des gewählten Stoffes diesen Anforderungen entsprochen wurde. Die Redaktion ist der Überzeugung, dass mit der zurückhaltenden Art der Umsetzung und der Kürze der Bilder Minderjährigen nicht im Sinne des Gesetzes gefährdet wurden.

Die Beanstanderin schreibt, dass sie erwarte, "dass Minderjährige problemlos die allgemeinen Nachrichten mitsehen können".

Die Tagesschau berichtet über viel "schlimmere" Dinge als über eine Theateraufführung mit nackten Männern in einer Totalen - etwa über Kriege, Anschläge, Menschenrechtsverletzungen oder Naturkatastrophen, die auch nicht "problemlös" angesehen werden können. Bei all diesen Themen bemüht sich die Redaktion um Zurückhaltung in der Bildauswahl. Gezeigt wird, was für das Verständnis des Themas notwendig ist – und das alles mit Sorgfalt bei der Bildauswahl. Die Tagesschau weiss um die Wirkung von Bildern. Deshalb nimmt sie immer eine sorgfältige Auswahl vor.

Die Ombudsstelle hat sich insbesondere mit dem beanstandeten «Schutz von Minderjährigen» auseinandergesetzt, der im Radio- und Fernsehgesetz RTVG mit Art. 5 wie folgt umschrieben ist:

Art. 5 Jugendgefährdende Sendungen: Programmveranstalter haben durch die Wahl der Sendezeit oder sonstige Massnahmen dafür zu sorgen, dass Minderjährige nicht mit Sendungen konfrontiert werden, welche ihre körperliche, geistig-seelische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden.

Zu beurteilen sind drei Punkte: Ist der Inhalt «jugendgefährdend»? Ist die Sendezeit der «Tagesschau» (19:30 bis 20:00 Uhr) bezüglich Art. 5 problematisch? Und wurden «Massnahmen» getroffen?

Eines vorweg: Die Ombudsstelle wird als Co-Leitung geführt und zu zweit verantworten wir die Schlussberichte. Haben wir unterschiedliche Auffassungen, beseitigen wir diese im gemeinsamen Gespräch. Im vorliegenden Fall ist uns dies in Bezug auf den Jugendschutz leider nicht ganz gelungen. Wir haben entschieden, die «Differenz» stehen zu lassen und sie im Bericht zu beschreiben.

Die Redaktion begründet in ihrer Stellungnahme ausführlich, weshalb der Beitrag in der «Tagesschau» ausgestrahlt wurde: kulturelle Veranstaltungen gehören zum Stoff der «Tagesschau», das ganze Spektrum von Kultur soll abgebildet werden und auch über moderne Strömungen soll berichtet werden, es gehöre zum Wesen der Kunst, dass sie irritiere und manchmal auch provoziere.

Zum Stück von Marina Otero schreibt die «Tagesschau», es sei eine Mischung aus biografischer Erzählung, Doku-Theater und zeitgenössischem Tanz. Teil der Geschichte sei die Selbstaubeutung des Körpers und die Nacktheit der künstlerische Ausdruck dafür.

Die Erklärungen sind nachvollziehbar und der Beitrag kann auf Erwachsene vielleicht irritierend wirken, er ist aber nicht verstörend. «Obszön», wie die Beanstanderin vermerkt, ist der Beitrag nicht. Er ist weder pornografisch (auf die sexuelle Erregung des Betrachters ausgerichtet) noch «schlüpfrig» und auf das Zeigen von Details und Nahaufnahmen wurde verzichtet.

Bleibt die Frage nach der «Jugendgefährdung». Im Gesetz heisst es wie oben zitiert: *«Programmveranstalter haben durch die Wahl der Sendezeit oder sonstige Massnahmen dafür zu sorgen [...]»*. «Massnahmen» sind zum Beispiel die gestalterischen Mittel wie die Kameraführung oder die Wahl der Einstellungsgrössen. Diesbezüglich hat die «Tagesschau» überlegt gearbeitet. Bei der Bildwahl beschränkt sie sich auf das Dokumentieren des Theaterstücks, auf zusätzliche Effekthascherei wird verzichtet.

Für die Sendezeit gelten u.a. folgende «Kinder- und Jugendmedienschutzrichtlinien» (<https://www.srf.ch/hilfe/rechtliches/kinder-und-jugend-medienschutzrichtlinien>):

- Fernsehprogramm
4.1.1.: Tagsüber (d.h. ab 6 Uhr morgens) sowie am Vorabend (bis 20 Uhr) werden Sendungen ins Programm aufgenommen, welche auch für Kinder unter 12 Jahren unbedenklich sind.
- Ab 20 Uhr beginnt das Programm, welches sich grundsätzlich an ein mündiges oder beaufsichtigtes Publikum wendet. [...]
- 4.1.2.: Von den vorgenannten Regeln sind Ausnahmen möglich:
Sendungen vor 20 Uhr können ausnahmsweise Darstellungen von Sex, Gewalt oder anderen heiklen Inhalten enthalten. Dies ist insbesondere im Rahmen von Informationssendungen, welche über Aktualitäten berichten, möglich.

Die «Tagesschau» begründet die Wahl des Stücks von Marina Otero mit dem aktuellen Erfolg an vielen internationalen Festivals, sowie mit dem Gewinn des Publikumspreises des diesjährigen Zürcher Theaterspektakels und kann damit ihre Berichterstattung mit der Ausnahmeregel rechtfertigen.

Stossend aber ist der Umstand, dass die Verantwortlichen des Zürcher Theaterspektakels im Programm für das Stück «Fuck me» zwar eine Altersempfehlung «ab 18 Jahren» publizierten, die «Tagesschau» diese aber «übersah» oder ignorierte.

Denn macht SRF von der Ausnahme Gebrauch, sehen dafür die Kinder- und Jugend-Medienschutzrichtlinien folgendes vor:

«[...] Zudem kann es in begründeten Ausnahmefälle vorkommen, dass bereits vor 20 Uhr eine Sendung mit einer von den SRF-Verantwortlichen festgelegten Altersfreigabe ausgestrahlt wird. In diesen Fällen gibt SRF die Altersfreigabe vor der Sendung schriftlich und/oder akustisch bekannt und/oder unterlegt während der Dauer der gesamten Sendung als Warnsymbol dem Senderlogo einen roten Balken (sog. „Logo Rouge“).»

Unklar ist, ob diese Bestimmung für «Sendungen» auch für «Beiträge» von Informationssendungen gilt.

Wie erwähnt sind sich die Ombudsleute bei der Frage bezüglich der Verletzung des Jugendschutzes nicht einig geworden. Die Vertretung der Ombudsstelle, die die Verletzung bejaht, argumentiert folgendermassen: Während 21 Sekunden werden nackte Männer gezeigt, deren Geschlecht klar und deutlich zu sehen ist. Nicht obszön und nicht pornografisch, aber deutlich für die Augen eines Kindes, für das die Unterscheidung obszön oder pornografisch nicht erkannt wird. Es sieht nackte Männer, und zwar ungefragt und ohne dass es spezifisch danach sucht.

Das Argument, die «Tagesschau» zeige noch viel «Schlimmeres», kann nicht als Entlastung herbeigezogen werden. Was als «schlimm» bezeichnet wird, ist je nach kulturellem Hintergrund und familiärem Umfeld sehr unterschiedlich. «Schlimmer» rechtfertigt ein «schlimm» ohnehin nicht.

SRG ist ein öffentlicher Sender, der sich im Vergleich zu privaten Sendeveranstaltern bezüglich der Programmgestaltung und -auswahl erst recht sorgfältig zu verhalten hat. Das gewählte Theaterstück wird von den privaten Veranstaltern ausdrücklich mit der Altersempfehlung «ab 18 Jahren» versehen. Der Veranstalter zeigt sich bezüglich des Jugendschutzes bei einer Theateraufführung, die nach 20 Uhr beginnt, also zurückhaltender als ein öffentlicher Sender, der die Szene der nackten Männer schon vor 20.00 Uhr zeigt. Auch wenn die «Tagesschau» «nur» 21 Sekunden einer stündigen Aufführung zeigte – massgebend sind die Szenen und nicht die Dauer. Zumal auch «Fuck me» nicht durchgehend nackte Männer zeigt.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung erachtet die eine Hälfte der Ombudsstelle den Jugendschutz gemäss Art. 5 des Radio- und Fernsehgesetzes als nicht verletzt, die andere hingegen schon.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D